

Wohnungsgeberbescheinigung gemäß § 19 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

Ich _____
Name des Wohnungsgebers oder der beauftragte Person

bescheinige hiermit einen Einzug in folgende Wohnung

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer mit Zusatz

Stockwerk, Wohnungs- bzw. Mietvertragsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus

Wohnungsnummer (Wohnungs- ID)

am: _____

für folgende Personen

1. _____

2. _____

3. _____

4. weitere Personen siehe Rückseite

Name und Anschrift des **Wohnungsgebers** lauten:

Name des Wohnungsgebers

Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort des Wohnungsgebers

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung oder

Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung
Name und Anschrift des **Eigentümers** lauten:

Name des Eigentümers der Wohnung

Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort des Eigentümers der Wohnung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Einzug der oben genannten Person(en) in die näher bezeichnete Wohnung und dass ich als Wohnungsgeber oder als beauftragte Person diese Bescheinigung ausstellen darf. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich ordnungswidrig handele, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin und dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt auch eine Ordnungswidrigkeit dar.

W
G
B
es
ch
.rtf

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person

Bitte zurück an:

**Stadt Gummersbach, Der Bürgermeister, BürgerService, Rathausplatz 1,
51643 Gummersbach**

Fax: 02261/876520 oder eMail: buergerservice@gummersbach.de

Datenschutz-Grundverordnung

Betroffenauskunft/Wohnungsgeber und Eigentümer

Auskunft gemäß Artikel 12 bis 14 der Europäischen Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO)

Gespeicherte Daten

Personendaten des Wohnungsgebers/Eigentümers:

- Name
- Vorname (gebräuchlicher Vorname)
- gegenwärtige Anschrift

Mögliche Empfänger der Daten

Interne Stelle (Organisationseinheit) :	Behörden und andere öffentliche Stellen in derselben Verwaltungseinheit, der auch die Meldebehörde angehört
Zweck der Daten-Mitteilung	zur Erfüllung der in § 37 des Bundesmeldegesetzes (BMG) genannten Aufgaben
Externe Stellen:	Behörden und andere öffentliche Stellen
Zweck der Daten-Mitteilung	zur Erfüllung der in §§ 34 und 37 BMG genannten Aufgaben
Rechtsgrundlagen:	§ 3 Abs. 2 Nr. 10 BMG §§ 34 und 37 BMG

Angaben gemäß Artikel 13 der DS-GVO:

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Der Bürgermeister der Stadt Gummersbach
vertreten durch den
BürgerService Gummersbach
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
02261-87-200
buergerservice@gummersbach.de

Beauftragter für den Datenschutz:

Stadt Gummersbach
Der Bürgermeister
FB 2.2 – Rathausservice
Herr Albers
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
02261-87-1420
martin.albers@gummersbach.de

Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Betroffenenrechte nach Artikel 12 der DS-GVO sind bei der o.a. verantwortlichen Stelle oder den (spezial)gesetzlich vorgesehenen Stellen geltend zu machen.

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0,
Fax-Nr.: 0211 38424-10,
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de